

Parlamentarischer Vorstoss

2021/74

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Spitalliste 2021: Trickserei in der Orthopädie zugunsten des USB?
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Sven Inäbnit
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	11. Februar 2021
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

Die Mengenzuteilung und -deckelung der operativen Eingriffe in der gemeinsamen Gesundheitsregion an die Spitäler und Kliniken wirft erwartungsgemäss hohe Wellen. Umso mehr ist eine objektive und faire Zuteilung der Leistungsaufträge notwendig, damit die staatlich verordnete Mengensteuerung glaubwürdig ist und – wenn auch durch die Leistungserbringer ungeliebt – auf eine Mindestakzeptanz stösst.

Verfolgt man die Berichte in den Medien über die bisher bekannte Ausgestaltung der Spitalliste mit den Leistungsaufträgen drängt sich die Annahme auf, dass keine fairen Bedingungen für die Wettbewerber herrschen und insbesondere für das Universitätsspital Basel (USB) sonderbare Standort-Konstrukte, die auch im Widerspruch zu klaren Regeln bezüglich der Vergabe von Leistungsaufträgen stehen, durch die beiden Regierungen BL und BS akzeptiert sein sollen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass das USB offiziell auch im Bethesda-Spital unter dem Label «USB» Orthopädie-Eingriffe durchführt?
 2. Was genau ist der medizinische Grund, dass das USB nicht alle orthopädischen Eingriffe im USB selbst durchführen kann?
 3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Vorgabe: «Leistungsaufträge werden standortbezogen vergeben» und «die Weitergabe von Leistungsaufträgen ist nicht zulässig» in Bezug auf den Doppelstandort USB/Bethesda («Universitätsspital Basel Gellertstrasse»)?
 4. Wie begründet der Regierungsrat die Tatsache, dass nun das USB am Scheinstandort Gellertstrasse zusätzlich zum USB Hauptstandort orthopädische Leistungsaufträge erhält, also in der Mengenzuteilung doppelt zum Zuge kommt?
 5. Falls aus Sicht des Regierungsrats dieses Konstrukt legal ist, wie wird sichergestellt, dass sich dieses Konstrukt nicht wettbewerbsverzerrend oder sogar monopolistisch zugunsten des USB auswirkt und andere auf Orthopädie spezialisierte Spitäler bei den Leistungsaufträgen in der Orthopädie das Nachsehen haben?
 6. Wird nun jedes Spital «Scheinstandorte» oder «Filialen» bezeichnen können, um dort zusätzliche Leistungsaufträge zusätzlich zu Ihrem «Stammsitz» gewinnen zu können.
-